



# vaamo

## **Vertragsbedingungen**

(Stand: Dezember 2017)

### Inhaltsverzeichnis

- A. Vermögensverwaltungsvertrag
- B. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
- C. Preis- und Leistungsverzeichnis



# vaamo

## A. Vermögensverwaltungsvertrag

(Stand: Dezember 2017)

Zwischen

### der Kundin bzw. dem Kunden

(im Folgenden „Kunde“)

und der

### Sciuridae Vermögensverwaltungs GmbH

Mainzer Landstraße 250-254  
60326 Frankfurt am Main  
als Vermögensverwalter

(im Folgenden „vaamo“)

wird folgender Vermögensverwaltungsvertrag geschlossen:

### Vorbemerkung

vaamo ist ein zugelassener Finanzportfolioverwalter im Sinne von § 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 3 Kreditwesengesetz und § 2 Abs. 8 Nr. 7 WpHG. Er besitzt die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), u.a. die Vermögensverwaltung i.S. der vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen für seine Kunden zu erbringen.

Die Depotführung, die Transaktionsabwicklung (Kauf, Verkauf, Tausch der Investmentfondsanteile sowie das sog. Rebalancing) und der Zahlungsverkehr im Rahmen des vaamo-Angebots wird für den Kunden von der FIL Fondsbank GmbH, Kastanienhöhe 1, 61476 Kronberg im Taunus, (im Folgenden „depotführende Bank“ und/oder „FFB“) erbracht. Für die Inanspruchnahme der Abwicklungsleistungen muss der Kunde einen separaten Vertrag mit der FFB nach deren jeweiligen Vorgaben schließen.

### 1. Vertragsschluss

- (1) Dieser Vertrag wurde aufgrund der Angaben des Kunden im Online-Dialog generiert und basiert auf einem unverbindlichen Vorschlag seitens vaamo. Mit der elektronischen Bestätigung dieses Vertragstextes im Rahmen

des Anmeldeprozesses auf der Webseite von vaamo durch den Kunden gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrages gegenüber vaamo ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn vaamo die Annahme des Angebots in Textform (z.B. E-Mail oder Brief) bestätigt. Diese Annahme setzt unter anderem voraus, dass der ursprüngliche Vertragstext seitens des Kunden nicht verändert wurde. Eine Verpflichtung von vaamo zur Annahme des Kundenangebotes besteht nicht.

- (2) Ergänzend zu dem Vertrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von vaamo, wobei im Zweifel der Vertrag den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgeht.

### 2. Gegenstand der Vermögensverwaltung

- (1) Der Kunde beauftragt vaamo mit der Verwaltung sämtlicher, auf den im Rahmen des vaamo-Angebots eröffneten Depots und Konten bei der FFB jeweils verbuchter Vermögenswerte (die Vermögenswerte zusammen im Folgenden das „Verwaltete Vermögen“; die Verwaltung des Verwalteten Vermögens im Folgenden „Vermögensverwaltung“).
- (2) vaamo ist berechtigt, im Rahmen des vaamo-Angebots bei der FFB für den Kunden weitere (Unter-)Konten und Depots zu eröffnen, für diese gilt Ziffer 2 (1) entsprechend. Umgekehrt ist vaamo berechtigt, bestehende, im Rahmen des vaamo-Angebots bei der FFB eröffnete (Unter-)Konten und Depots auch wieder aufzulösen.
- (3) Gegenstand der Vermögensverwaltung sind Finanzinstrumente. Nicht depot- oder verwahrfähige Vermögens- und Kapitalanlagen (z.B. Anteile an geschlossenen Beteiligungen) sind vom Vermögensverwaltungsvertrag jedoch nicht erfasst.



# vaamo

## A. Vermögensverwaltungsvertrag

(Stand: Dezember 2017)

### 3. Umfang der Vermögensverwaltung

- (1) Der Kunde beauftragt und bevollmächtigt vaamo hiermit ausdrücklich, die Vermögenswerte nach deren pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen der jeweils mit vaamo vereinbarten Anlagerichtlinien, welche Bestandteil dieser Vereinbarung sind, ohne vorherige Einholung von Weisungen des Kunden zu verwalten. vaamo ist insbesondere beauftragt, Finanzinstrumente im Rahmen der Anlagerichtlinien börslich oder außerbörslich zu erwerben, zu veräußern, zu konvertieren, umzutauschen, Bezugsrechte auszuüben oder in anderer Weise über diese zu verfügen oder Rechte aus diesen Finanzinstrumenten wahrzunehmen bzw. sämtliche sonstigen Maßnahmen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung zweckmäßig erscheinen. Stimmrechte werden nur auf ausdrückliche Weisung des Kunden ausgeübt.
- (2) vaamo ist bevollmächtigt, den Kunden gegenüber der FFB und sonstigen Dritten im Rahmen der Vermögensverwaltung zu vertreten und somit im Namen des Kunden sowie auf dessen Rechnung und Risiko zu handeln. Sofern es hierzu einer besonderen Vollmacht bedarf, ist diese von dem Kunden zu erteilen.
- (3) vaamo führt die im Namen und auf Rechnung des Kunden getroffenen Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern übermittelt diese Aufträge an die depotführende Bank. Die Ausführung dieser Aufträge erfolgt durch die depotführende Bank auf Grundlage ihrer Ausführungsgrundsätze. Es gelten die in den Auswahlgrundsätzen von vaamo genannten Vorgaben. Der Kunde stimmt den Ausführungsgrundsätzen von vaamo zu.  
**Der Kunde weist vaamo an, alle Aufträge über die depotführende Bank auszuführen.**
- (4) vaamo ist nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz am Verwalteten Vermögen sowie an sonstigen Geldern oder Wertpapieren des Kunden zu verschaffen und/oder Anweisungen

zur Übertragung von Kontoguthaben oder Vermögenswerte auf andere als nach diesem Vertrag zugelassene Konten und/oder Depots zu erteilen, die nicht der Vermögensverwaltung nach Maßgabe dieses Vertrags unterliegen; ausgenommen hiervon ist der Einzug der Vergütung von vaamo durch die FFB entsprechend Ziffer 7 dieses Vertrags.

- (5) Die Vermögensverwaltung umfasst nicht die Anlage-, Steuer- und Rechtsberatung.

### 4. Anlagerichtlinien

- (1) vaamo hat aufgrund der selbständigen und wahrheitsgetreuen Angaben des Kunden zu seinen Anlagezielen, finanziellen Verhältnissen, Kenntnissen und Erfahrungen geeignete Anlagestrategien angeboten. Der Kunde entscheidet sich für eine oder mehrere Anlagestrategien. Der Kunde kann das Verwaltete Vermögen in Teilbeträge aufteilen und hinsichtlich jedes Teilbetrages eine gesonderte Anlagestrategie verfolgen. Für jede Anlagestrategie gelten die in der jeweiligen Anlagerichtlinie genannten Vorgaben zur von dem Kunden gewählten Anlagestrategie. Aus technischen Gründen werden Teilbeträge, die unterschiedlichen Anlagerichtlinien unterliegen, auf verschiedene Depots des Kunden bei der FFB gebucht.
- (2) Die Anlagerichtlinien binden das Ermessen von vaamo. Die Anlagerichtlinien gelten nicht als verletzt, wenn sie nur unwesentlich oder nur vorübergehend nicht eingehalten werden. Kommt es infolge von Marktschwankungen, durch Verfügungen des Kunden, durch Übertragung von Vermögenswerten in das Depot oder auf sonstige Weise zu erheblichen Abweichungen von den Anlagerichtlinien, wird vaamo geeignete Handlungen nach eigenem Ermessen vornehmen, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien in einem angemessenen Zeitraum herzustellen oder wiederherzustellen.



# vaamo

## A. Vermögensverwaltungsvertrag

(Stand: Dezember 2017)

### 5. Berichterstattung (Reporting)

- (1) vaamo übermittelt dem Kunden jeweils vierteljährlich mit Stichtag 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. für jede vom Kunden ausgewählte Anlagestrategie eine Aufstellung der in seinem Namen in dem jeweiligen Berichtszeitraum erbrachten Vermögensverwaltungsleistungen.
- (2) Die Aufstellung nach Ziffer 5 (1) enthält eine Beschreibung der Zusammensetzung des Verwalteten Vermögens mit Einzelangaben zu jedem Finanzinstrument, Angaben zu den Kursen bzw. Marktpreisen der jeweiligen Finanzinstrumente an dem maßgeblichen Stichtag und zur Wertentwicklung des Verwalteten Vermögens während des Berichtszeitraums unter Berücksichtigung der Vergleichsgröße (siehe Ziffer 5 (3)) sowie den Gesamtbetrag der in dem Berichtszeitraum angefallenen Gebühren und Entgelte.
- (3) Die Parteien vereinbaren in den jeweiligen Anlagerichtlinien jeweils eine Vergleichsgröße für den Bericht über die Wertentwicklung des verwalteten Vermögens. Diese Vergleichsgröße dient lediglich den Zwecken der Berichterstattung. Mit der Angabe einer Vergleichsgröße trifft vaamo keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit des Erreichens einer solchen Vergleichsgröße. vaamo schuldet diesbezüglich auch keinen Erfolg, insbesondere nicht in Form einer Garantie oder sonst wie gearteten Zusage betreffend der Wertentwicklung des Verwalteten Vermögens. vaamo behält sich vor, die Vergleichsgröße nach billigem Ermessen zu ändern. vaamo wird den Kunden über solche Änderungen informieren.
- (4) Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist vaamo verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren, wenn sich der Wert des Verwalteten Vermögens im Vergleich zu dem im letzten Bericht nach Ziffer 5 (1) mitgeteilten Wert des Verwalteten Vermögens um 10% verringert, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10%-Schritten (gesetzliche

Verlustschwellenmitteilung). vaamo wird auf Basis und für jedes einzelne Depots des Kunden bei Erreichen der jeweiligen Verlustschwelle den Kunden informieren. Folgende Berechnungslogik findet Anwendung: der Depotwert zu Beginn des Überwachungszeitraumes (hist. Depotwert) wird mit dem aktuellen Depotwert verglichen. Mittelzuflüsse des Kunden während eines Überwachungszeitraumes in Form von Geld werden von dem aktuellen Depotwert abgezogen. Mittelzuflüsse des Kunden während des Überwachungszeitraumes in Form von Finanzinstrumenten oder Geld, welches vaamo in Finanzinstrumente anlegt, werden zum Depotwert zu Beginn des Überwachungszeitraumes addiert. Realisierte Gewinne und Verluste (aus Verkaufstransaktionen) werden seit Beginn des Überwachungszeitraumes ebenfalls berücksichtigt.

- (5) vaamo behält sich vor, die Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten auf einen geeigneten Dritten zu übertragen.

### 6. Kommunikationswege

- (1) Der Kunde erhält Zugang zur Online-Plattform von vaamo. Über die Online-Plattform kann der Kunde im angebotenen Umfang Aufträge erteilen und Informationen abrufen. Informationen, Mitteilungen und Dokumente, die die Geschäftsverbindung des Kunden zu vaamo oder der FFB im Rahmen des vaamo-Angebots betreffen, werden dem Kunden in seinem Login-Bereich auf der Online-Plattform in einem elektronischen Postfach zur Verfügung gestellt.
- (2) **Der Kunde weist vaamo an, dass ihm Informationen auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier übermittelt werden.** Diese Informationen können durch Übersendung per E-Mail an die vom Kunden hinterlegte E-Mail-Adresse, durch Einstellung in ein bereit gestelltes elektronisches Postfach im Login-Bereich der Online-Plattform und/oder durch Übermittlung



# vaamo

## A. Vermögensverwaltungsvertrag

(Stand: Dezember 2017)

eines sonstigen dauerhaften Datenträgers zur Verfügung gestellt werden. **Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf den postalischen Versand der bereitgestellten Dokumente.** Sofern gesetzlich die Bereitstellung von Prospekten, Anlagebedingungen oder sonstigen Informationen an den Kunden auf einer Internetseite möglich ist, stimmt der Kunde dieser Form der Bereitstellung ausdrücklich zu.

- (3) Der Kunde verpflichtet sich, das elektronische Postfach im Login-Bereich der Online-Plattform regelmäßig, mindestens aber einmal pro Kalendermonat, abzurufen. Die im elektronischen Postfach zur Verfügung gestellten Informationen gelten mit Abruf oder Einstellung in das elektronische Postfach sowie Zugang einer entsprechenden Benachrichtigung per E-Mail, spätestens aber mit Ablauf des auf den Monat der Zurverfügungstellung folgenden Kalendermonats als dem Kunden zugegangen.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Informationen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen und/oder Einwendungen gegen die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Informationen hat der Kunde gegenüber vaamo unverzüglich, spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach deren Zugang, anzuzeigen. Für die Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Abgabe der Erklärung des Kunden gegenüber vaamo. Ein Ausbleiben von Informationen, deren Übermittlung der Kunde erwarten durfte, ist vaamo unverzüglich vom Kunden anzuzeigen.

## 7. Vergütung

- (1) vaamo erhält für die erbrachten Dienstleistungen eine Vergütung gemäß des jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses von vaamo, das dem Kunden bei Abschluss dieses Vertrags zur Verfügung gestellt wurde.
- (2) Die Vergütung in Form eines Serviceentgelts wird als Prozentsatz auf den pro Kalenderquartal ermittelten tagesgenauen Depotbestand berechnet und ist quartalsweise anteilig nachträglich zur Zahlung fällig. Der entsprechende Betrag des Serviceentgelts wird von der depotführenden Bank durch Veräußerung von Fondsanteilen aus den Depots des Kunden erhoben, die Auswahl der für die Erhebung des Serviceentgelts zu veräußernden Fondsanteile erfolgt durch vaamo nach billigem Ermessen im besten Kundeninteresse. Wird ein Depot unterjährig geschlossen oder werden alle im Depot verwahrten Anteile verkauft oder übertragen, erfolgen die Berechnung und die Belastung des Serviceentgelts zum Zeitpunkt der Schließung des Depots, des Gesamtverkaufs bzw. des Übertrags. Serviceentgelte werden dabei von der depotführenden Bank immer mittels Anteilsverkauf vereinnahmt.
- (3) Mit dem Serviceentgelt sind ausschließlich die Leistungen der vaamo und der depotführenden Bank gegenüber dem Kunden im Zusammenhang mit den vereinbarten Vertragsleistungen im Rahmen des vaamo-Angebots abgegolten. Während der Laufzeit dieses Vertrags werden die sonst üblichen Entgelte gegenüber der depotführenden Bank für die Depotführung und die Ausführung von Transaktionen durch das an vaamo gezahlte Serviceentgelt gedeckt, soweit die Ausführung des Auftrags im Einklang mit dem vaamo-Angebot und den Bestimmungen dieses Vertrages steht. Eine Ausführung von Transaktionen außerhalb der von vaamo angebotenen Vermögensverwaltung ist über das vaamo-Angebot nicht möglich und löst möglicherweise zusätzliche Kosten und Gebühren der depotführenden Bank aus. Für zusätzliche Sonderleistungen, die der Kunde gegenüber der depotführenden Bank außerhalb des vaamo-Angebots beantragt, gilt das Preis- und Leistungsverzeichnis der depotführenden Bank. Das gilt entsprechend im Fall einer Kündigung oder sonstigen Beendigung dieses Vertrages.
- (4) Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden Anteile von Fonds und ETFs erworben. Die



# vaamo

## A. Vermögensverwaltungsvertrag

(Stand: Dezember 2017)

Kosten der Fonds fallen direkt auf Fondsebene an und werden von der jeweiligen Fondsgesellschaft offengelegt. Bei dem Erwerb von ETFs fallen im Regelfall Transaktionskosten in der Form von unterschiedlichen An- und Verkaufskursen (sog. Spreads) an oder, wenn der ETF zum offiziellen Net Asset Value (NAV) erworben wird, eine Gebühr des an der Transaktion beteiligten externen Market Maker (sog. Additional Trading Kosten, ATC). Diese Transaktionskosten trägt der Kunde.

- (5) vaamo stellt dem Kunden Kosteninformationen zur Verfügung. Eine solche wird der Kunde vor Abschluss einer Vermögensverwaltung (Vorab-Kosteninformation) sowie regelmäßig, mindestens in jährlichen Abständen (ex-post-Kosteninformation), erhalten. Bei der Vorab-Kosteninformation handelt es sich um eine Schätzung der vaamo auf Basis ihrer Erfahrungen. Sie kann von den tatsächlichen Kosten abweichen. Vor allem ist es vaamo nicht möglich, die genauen Kosten für notwendige Transaktionen im Depot in der Zukunft zu prognostizieren. Dies hängt von der Entwicklung der Wertpapiermärkte und den zum Schutze des Portfolios notwendigen Schritten ab. Die ex post Kosteninformationen werden dagegen auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten während des jeweiligen Berichtszeitraumes erstellt. In den Kosteninformationen werden die Kosten aufgliedert in die einzelnen Kostenpositionen dargestellt, damit der Kunde sowohl die Gesamtkosten, die einzelnen Kostenpositionen als auch die kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage verstehen kann.
- (6) Im Zusammenhang mit dem Erwerb oder Verkauf von Fondsanteilen durch den Kunden können Steuern anfallen. Diese sind nicht im Serviceentgelt umfasst und sind individuell vom Kunden zu tragen.
- (7) vaamo behält sich, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde und gesetzliche Bestimmungen dem nicht im Wege stehen, eine jederzeitige Anpassung der Entgelte nach

billigem Ermessen (§315 Bürgerliches Gesetzbuch) vor. Änderungen von Entgelten für solche Leistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z.B. Serviceentgelte) werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit vaamo im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird vaamo in ihrem Angebot besonders hinweisen.

## 8. Zuwendungen

- (1) Im Zusammenhang mit der Erbringung der Vermögensverwaltung wird vaamo keine Provisionen, Gebühren und sonstige Geldleistungen sowie geldwerte Vorteile (zusammen „Zuwendungen“) von Fondsgesellschaften, Wertpapieremissionshäusern und sonstigen Dritten dauerhaft behalten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass vaamo im Rahmen der Vermögensverwaltung Zuwendungen erhält. Diese Fälle behandelt vaamo wie folgt:
- (2) vaamo wird dem Kunden etwaige Zuwendungen in vollem Umfang nach Erhalt, so bald wie möglich, mit Rücksicht auf den Geschäftsablauf zurückerstatten. Diesbezüglich findet keine Verrechnung mit etwaigen Ansprüchen von vaamo gegenüber dem Kunden statt. Im Insolvenzfall unterfallen die monetären Zuwendungen, soweit sie nicht bereits ausgekehrt wurden, der Insolvenzmasse. vaamo wird den Kunden über die erstatteten monetären Zuwendungen entsprechend unterrichten.
- (3) Unbeschadet der vorstehenden Regelung darf vaamo geringfügige nichtmonetäre





# vaamo

## A. Vermögensverwaltungsvertrag

(Stand: Dezember 2017)

Zuwendungen annehmen, (z.B.) Informationen oder Dokumentationen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen, schriftliches Informationsmaterial zu Emittenten oder potenziellen Emittenten aus dem Unternehmenssektor, Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen sowie Bewirtungen, deren Wert eine vertretbare Geringfügigkeitsschwelle nicht überschreitet und wenn diese der Verbesserung der Qualität der Dienstleistung von vaamo dient und sie der ordnungsgemäßen Erbringung der Vermögensverwaltung im Interesse des Kunden nicht entgegensteht.

- (4) Der Kunde erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden, dass vaamo die in Übereinstimmung mit diesem Vertrag und den Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes angenommenen geringfügigen nichtmonetären Zuwendungen behält. Insoweit treffen der Kunde und vaamo die von der gesetzlichen Regelung in §§ 665, 667 BGB abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen vaamo auf Herausgabe dieser Zuwendungen nicht entsteht. vaamo wird die angenommenen Zuwendungen im gesetzlich erforderlichen Umfang offenlegen.
- (5) vaamo kann gegenüber Vermittlern für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss oder für die Vermittlung eines Vermögensverwaltungsvertrags Provisionen leisten, deren Höhe sich anhand des Werts des vom vermittelten Kunden investierten Vermögens berechnet, sofern diese Provisionszahlungen zur Qualitätsverbesserung der Leistungen der Vermittler gegenüber deren Kunden eingesetzt werden und eine solche Qualitätsverbesserung gesetzlich vorgeschrieben ist. Dem Kunden entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten, da diese Zahlungen nicht aus dem Kundenvermögen geleistet werden. Wenn vaamo diese Zuwendungen an Vermittler für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss oder für eine Vermittlung eines Vermögensverwaltungsvertrags gewährt, wird vaamo diese Zuwendungen dem Kunden der Höhe nach

offenlegen. vaamo bezahlt außerdem die Depotverwaltungs- und verwaltungsentgelte für den Kunden an die depotführende Bank.

### 9. Wirtschaftlicher Eigentümer

Der Kunde bestätigt gegenüber vaamo, dass er bei Abschluss des Vertrages für eigene Rechnung handelt.

### 10. Steuerliche Belange

- (1) vaamo hat nicht die Pflicht, eine steueroptimierte Vermögensverwaltung für den Kunden durchzuführen. Insbesondere ist vaamo nicht verpflichtet, die Beteiligungsgrenze des § 17 Einkommensteuergesetz (EStG) laufend zu kontrollieren und die Anlageentscheidung anhand etwaiger steuerlicher Optimierungen im Hinblick auf die Abgeltungssteuer auszurichten.
- (2) Durch Änderung der Anlagestrategie, Portfolioanpassungen, Verfügungen im Rahmen des vaamo-Angebots, auch bei Beendigung dieser Vereinbarung oder bei Veräußerungen von Anteilen aus dem Portfolio des Kunden zur Erfüllung von Vergütungs- und Gebührenansprüchen von vaamo, können steuerpflichtige Gewinne von Veräußerungsgeschäften sowie negative Auswirkungen auf die steuerliche Behandlung des Kunden entstehen.
- (3) Der Kunde hat sich in steuerlichen Fragen an seinen Steuerberater zu wenden.

### 11. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die von ihm gemachten Angaben wichtige Grundlage für die Tätigkeit von vaamo sind. Sollten sich die gegenüber vaamo erteilten Informationen über die persönlichen Verhältnisse (insb. seine finanzielle Situation), die Anlageziele, die Risikoneigung, den Liquiditätsbedarf oder weitere Umstände, die die Dienstleistung von vaamo beeinflussen können, ändern, wird der Kunde vaamo darüber unverzüglich informieren. Der Kunde



# vaamo

## A. Vermögensverwaltungsvertrag

(Stand: Dezember 2017)

ist verpflichtet, dass alle Informationen, insbesondere die Angaben über seine finanzielle Situation, richtig und vollständig sind, und dass er keine Informationen verschweigt oder vorenthält, die die übermittelten Informationen in wesentlichen Aspekten unvollständig oder unrichtig werden lassen.

- (2) Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde Änderungen seines Namens und seiner Anschrift einschließlich seiner E-Mail-Adresse unverzüglich mitteilt. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben. Sofern der Kunde diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, behält sich vaamo vor, diese Vereinbarung außerordentlich zu kündigen.

### 12. Haftung

- (1) vaamo wird die Pflichten aus diesem Vertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erfüllen, er übernimmt jedoch keine Gewähr für einen bestimmten Anlageerfolg. Die Haftung von vaamo ist ausgeschlossen für Anlageentscheidungen, die der Kunde ohne Einschaltung von vaamo getroffen hat und/oder die aufgrund einer Weisung des Kunden innerhalb des Verwalteten Vermögens umgesetzt wurden.
- (2) vaamo haftet für Handlungen und Unterlassungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, es werden vertragswesentliche Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde als Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflichten“), verletzt. Bei der Verletzung solcher Kardinalpflichten ist die Haftung auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit

verbleibt es bei der Haftung nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

- (3) vaamo schuldet keinen bestimmten Anlageerfolg. Dem Kunden ist bewusst, dass die Vermögensanlage diversen Risiken unterliegt (insbesondere Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko, Bonitäts- und Emittentenrisiko, Wechselkursrisiko, Zinsänderungsrisiko).

### 13. Datenschutz und Vertraulichkeit

- (1) vaamo verpflichtet sich, das Datengeheimnis nach dem Bundesdatenschutzgesetz zu beachten. Der Kunde willigt – jederzeit für die Zukunft widerruflich - in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der von ihm übermittelten Daten ein. Der Kunde hat das Recht, jederzeit über Art und Umfang seiner gespeicherten personenbezogenen Daten informiert zu werden und die sofortige Löschung zu verlangen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
- (2) vaamo ist berechtigt, die vom Kunden übermittelten Daten an Dritte, insbesondere an die depotführende Bank weiterzugeben, soweit dies zur Erfüllung der Pflichten aus diesem Vermögensverwaltungsvertrag erforderlich ist. Der Kunde willigt – jederzeit für die Zukunft widerruflich – in die Übermittlung der Daten an Dritte ein.
- (3) vaamo ist verpflichtet, über alle vertraulichen Informationen und personenbezogene Daten, die er vom Kunden erlangt, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Stillschweigen zu bewahren und diese Informationen und Daten vor Missbrauch zu schützen.
- (4) vaamo wird die bei der Durchführung dieses Vertrages oder der Erbringung von Dienstleistungen eingeschalteten Mitarbeiter bzw. Erfüllungsgehilfen zur Verschwiegenheit hinsichtlich der vertraulichen Informationen und personenbezogenen Daten des Kunden und zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verpflichten.





# vaamo

## A. Vermögensverwaltungsvertrag

(Stand: Dezember 2017)

### 14. Laufzeit und Beendigung

- (1) Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Der Kunde kann die gesamte Geschäftsbeziehung mit vaamo jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit Wirkung zum Ablauf des darauffolgenden Bankgeschäftstags ordentlich kündigen. vaamo kann die Geschäftsverbindung jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat ordentlich kündigen. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.
- (3) Dieser Vermögensverwaltungsvertrag bleibt auch nach dem Tod des Kunden für dessen Erben bestehen. Sind mehrere Erben oder Testamentsvollstrecker vorhanden, so ist vaamo lediglich verpflichtet, die Korrespondenz mit einem von diesen zu benennenden gemeinsamen Bevollmächtigten der Erben oder einem Testamentsvollstrecker zu führen. Der Widerruf eines oder mehrerer Erben oder eines Testamentsvollstreckers bringt den Auftrag und die Vollmacht für sämtliche Erben zum Erlöschen. Der Widerrufende ist verpflichtet, sich als Erbe durch Erbschein oder durch beglaubigte Abschrift der Verfügung von Todes wegen sowie durch beglaubigte Abschrift des Eröffnungsprotokolls des Nachlassgerichts bzw. als Testamentsvollstrecker durch Testamentsvollstreckerzeugnis auszuweisen.
- (4) Das Recht von vaamo zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Die Vermögensverwaltung durch vaamo setzt das Bestehen mindestens eines Depots bei der FFB voraus. Eine Kündigung bzw. ein Widerruf des Vertrags mit der FFB gilt daher gleichzeitig als Kündigung bzw. Widerruf dieses Vermögensverwaltungsvertrags.
- (5) Bei einer Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen vaamo und dem Kunden, gleich aus welchem Grund, werden die im Rahmen des vaamo-Angebots eröffneten Depots des Kunden zu einem regulären Depot des Kunden bei der depotführenden Bank.

- (6) Nach erfolgter Kündigung oder Beendigung des Vertrages sind schwebende Aufträge zur Ausführung zu bringen.

### 15. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne der vorliegenden Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, annulliert, für ungültig oder nichtig erklärt werden, bleibt die Rechtsgültigkeit der anderen Bedingungen unangetastet. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- (2) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Sollte sich insbesondere aufgrund gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen das Bedürfnis zu einer Änderung oder Ergänzung dieses Vertrags ergeben, so kann vaamo Ergänzungen, Streichungen oder sonstige Änderungen der Bedingungen dieses Vertrags dem Kunden über die vereinbarten Kommunikationswege anbieten. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn der Kunde keinen Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird ihn vaamo besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von 2 Monaten nach Bekanntgabe der Änderungen gegenüber vaamo abgeben.
- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Frankfurt am Main.



# vaamo

## B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sciuridae Vermögensverwaltungs GmbH

(Stand: Dezember 2017)

### 1. Gegenstand der Geschäftsbeziehung

Zu den Vertragsleistungen von vaamo gehören im Einzelnen (nachfolgend zusammen das „vaamo-Angebot“):

- (1) Die Zulassung zur und die dauerhafte Nutzung der Möglichkeiten der Internet-Applikation von vaamo (nachfolgend „vaamo-Applikation“);
- (2) Die Erbringung der Dienstleistung einer Finanzportfolioverwaltung zu den in einem separat abzuschließendem Vermögensverwaltungsvertrag festgelegten Bestimmungen. Dazu ist erforderlich, dass der Kunde bei der FIL Fondsbank GmbH, Kastanienhöhe 1, 61476 Kronberg im Taunus, (nachfolgend „depotführende Bank“, „FFB“) ein auf seinen Namen lautendes Depot führt (nachfolgend „Kundendepot“).
- (3) vaamo ist bei der Erbringung der Vertragsleistungen nicht befugt und weder technisch noch rechtlich in der Lage, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Investmentanteilen des Kunden zu verschaffen.

### 2. Geltungsbereich, Adressaten des Angebots

- (1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und vaamo.
- (2) Vertragspartner dieses Vertrages sind ausschließlich der Kunde und vaamo. Im Rahmen der Vermögensverwaltung wird über die Erbringung von Finanzdienstleistungen zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter der Dienstleistung, d.h. insbesondere der depotführenden Bank ein separater Vertrag geschlossen. Vertragspartner dieser Verträge sind ausschließlich der Kunde und der jeweilige Anbieter. Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Dritten (Anbieter von Dienstleistungen) gelten ausschließlich die jeweiligen

Bedingungen der jeweiligen Vertragsverhältnisse, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters. Einwendungen und sonstige Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem jeweiligen Dienstleister hat der Kunde ausschließlich gegenüber dem betreffenden Dienstleister geltend zu machen.

- (3) Zusätzlich schließt der Kunde einen separaten Vermögensverwaltungsvertrag mit vaamo. Die Bestimmungen des Vermögensverwaltungsvertrages gehen im Zweifel den Bestimmungen in diesen AGB vor.
- (4) Darüber hinaus gilt das Preis- und Leistungsverzeichnis von vaamo in der jeweils gültigen Fassung.
- (5) Das vaamo-Angebot richtet sich weder an natürliche noch an juristische Personen,
  - a. die aufgrund ihrer Nationalität, ihrem Wohnsitz respektive ihrem Sitz oder aus einem anderen Grund einem ausländischen Gesetz oder einer ausländischen Regelung unterstellt sind, welche die Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen oder Anlageinstrumenten über das Internet oder einen anderen elektronischen Vertriebskanal, beziehungsweise die Verbreitung, Veröffentlichung, Bereitstellung oder Nutzung dieser Informationen oder die Nutzung von Software oder Anwendungen der Webseite verbieten oder in dem vaamo Registrierungs- oder Zulassungspflichten erfüllen müsste, noch
  - b. für welche die hier beschriebenen Dienstleistungen, Wertpapiere und Finanzinstrumente gemäß den Gesetzen ihres Ansässigkeits- respektive Sitzstaates nicht geeignet sind, noch
  - c. die als US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act 1933 gelten,



# vaamo

## B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sciuridae Vermögensverwaltungs GmbH

(Stand: Dezember 2017)

(nachfolgend zusammen **„Ausgeschlossene Personen“**).

(6) Ausgeschlossenen Personen ist der Zugriff auf die vaamo-Applikation und die Nutzung des vaamo-Angebots nicht gestattet. Sie dürfen die Webseiten von vaamo und die vaamo-Applikation weder besuchen noch benutzen. Die Tatsache, dass die Benutzer Zugriff auf diese Webseiten nehmen, macht sie nicht zu autorisierten Nutzern des vaamo-Angebots.

### 3. Änderungen

Änderungen der Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mit angemessener Frist, spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit vaamo im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. über die vaamo-Applikation oder E-Mail), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn vaamo in ihrem Angebot besonders hinweisen.

### 4. Erfordernis eines Referenzkontos, Nutzung der Depots bei der FFB, Lastschriftverfahren

(1) Um das vaamo-Angebot nutzen zu können, benötigt der Kunde ein SEPA-Lastschrift fähiges Referenzkonto bei einem Kreditinstitut, welches auf seinen Namen lautet. Dieses gilt als Referenzkonto für die gesamte Geschäftsbeziehung mit vaamo. Ein- und Auszahlungen erfolgen ausschließlich zwischen diesem Referenzkonto und dem Depot bei der FFB. Falls das Referenzkonto ungültig ist, können keine Ein- und Auszahlungen erfolgen, bis der Kunde ein neues, gültiges Referenzkonto bei der FFB angegeben hat.

(2) Das Referenzkonto kann nur durch schriftlichen Auftrag direkt an die FFB geändert werden.

(3) Einzahlungen des Kunden auf sein(e) im Rahmen des Angebots von vaamo bei der FFB angelegtes/-n Depots erfolgen standardmäßig per Lastschriftverfahren. Voraussetzung hierfür ist die Erteilung eines entsprechenden SEPA-Mandats gegenüber der FFB.

(4) Das Depot / die Depots bei der FFB dienen ausschließlich der Nutzung des Angebots von vaamo und können zu keinem anderen Zweck verwendet werden (z.B. Verwahrung anderer Wertpapiere).

### 5. Informationen, keine Haftung für Informationen von Dritten

(1) vaamo nutzt Bestands-, Transaktions- und Kursdaten der depotführenden Bank für die Darstellung des Depotbestands, der Transaktionen, Preise und zur Berechnung der Entwicklung der Anlagen des Kunden. Durch fehlerhafte Kursübermittlung kann es zu fehlerhaften Anzeigen von solchen Informationen kommen. vaamo übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Rechtzeitigkeit der von der depotführenden Bank übermittelten Daten.

(2) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass einzelne Inhalte der Webseite von vaamo oder der vaamo-Applikation insbesondere durch technisch bedingte Fehler oder Störungen in ihrer Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit beeinträchtigt werden können.

(3) Die Verkaufs- und Vertragsunterlagen und Werbematerial und sonstige, gesetzlich vorgeschriebene Informationen betreffend die Investmentanteile erhält vaamo in der Regel von der die Investmentanteile ausgebenden Kapitalverwaltungsgesellschaften und anderen Dritten zum Zweck der Weitergabe an den Kunden im Rahmen der Anlagevermittlung. vaamo haftet nicht für die inhaltliche Vollständigkeit und Richtigkeit dieser



# vaamo

## B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sciuridae Vermögensverwaltungs GmbH

(Stand: Dezember 2017)

Unterlagen Dritter. Das gleiche gilt für Verlinkungen auf die Webseiten der Anbieter.

### 6. Besondere Aspekte der vaamo-Applikation: Zielelogik und Prognosen

#### 6.1 Zielelogik

- (1) Wesentlicher Bestandteil der vaamo-Applikation ist die Möglichkeit für den Kunden, seine Anlagen entlang seiner finanziellen Anlageziele zu planen und zu tätigen. Dabei kann der Kunde solche finanziellen Anlageziele anlegen, in dem er eine Kategorie für sein Anlageziel (z.B. Altersvorsorge, Ausbildung, Immobilie) auswählt, dem Anlageziel einen individuellen Namen zuweist und optional definiert, welchen Zielbetrag für Anlageziel und/oder bis zu welchem Zieldatum er das Anlageziel erreichen möchte.
- (2) Jedes Ziel ist einer Anlagestrategie zugeordnet. Voreingestellt ist die von vaamo auf Basis der Geeignetheitsprüfung empfohlene individuelle Anlagestrategie. Der Kunde kann abweichend andere Strategien mit geringerem Risiko wählen, Strategien mit höherem Risiko sind nicht zugelassen.
- (3) Für jedes Ziel kann der Kunde Einmalanlagen tätigen und/oder regelmäßige monatliche Sparpläne einrichten.

#### 6.2 Informationen zur Zielerreichung, keine Garantie

- (1) Die vaamo-Applikation stellt auf Basis der Berechnung der prognostizierten zukünftigen Entwicklung von Investmentanteilen für jedes vom Kunden erstellte Anlageziel dar, ob es rechnerisch unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und unter Zugrundelegung der vom Kunden angegebenen Zeitspanne und des seinerseits festgesetzten Anlagebetrages erreicht werden kann. Der Kunde kann optional regelmäßig über die theoretische Zielerreichbarkeit und bei Veränderungen der Zielerreichbarkeit über die vaamo-Applikation informiert werden.

- (2) Eine Garantie oder Zusicherung für die Erreichung der persönlichen Anlageziele des Kunden im Rahmen der Nutzung der vaamo-Applikation und die daraufhin getätigten Käufe bzw. Verkäufe von Investmentanteilen im Rahmen der Vermögensverwaltung gibt vaamo nicht.

#### 6.3 Berechnung und Darstellung der erwarteten zukünftigen Entwicklung von Finanzanlagen

- (1) Die vaamo-Applikation stellt sowohl bei der Erstellung neuer Anlageziele als auch für jedes bestehende Anlageziel auf Basis von mathematischen Modellen und Simulationen erstellte Prognosen der erwarteten Entwicklung der Modellportfolios in der Zukunft dar. Bei der Berechnung der Entwicklung der Anlagestrategien werden die vom Kunden getätigten bzw. ausgewählten Einmalanlagen und Sparpläne über den vom Kunden definierten Anlagehorizont sowie die prognostizierte zukünftige Rendite der vom Kunden gewählten Anlagestrategien zugrundeliegenden Investmentanteilen berücksichtigt.
- (2) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Prognosen kein verlässlicher Indikator für zukünftige Wertentwicklungen sind. Denn Prognosen basieren auf Annahmen, Schätzungen, Ansichten und hypothetischen Modellen oder Analysen, die sich als falsch herausstellen können. vaamo übernimmt daher keine Garantie dafür, dass die innerhalb der vaamo-Applikation getätigten Prognosen oder die Ziele des Kunden tatsächlich eintreffen bzw. erreicht werden.

## 7. Abtretungsverbot

Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis mit vaamo bedarf der schriftlichen Zustimmung von vaamo.



# vaamo

## B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sciuridae Vermögensverwaltungs GmbH

(Stand: Dezember 2017)

### 8. Die vaamo-Applikation

#### 8.1 Leistungsangebot

- (1) Über die vaamo-Applikation kann der Kunde im angebotenen Umfang Aufträge erteilen und Depotinformationen abrufen. Depotauszüge, Wertpapierabrechnungen und Mitteilungen (nachfolgend „Dokumente“), die den Geschäftsverkehr mit vaamo sowie mit der FFB betreffen, werden dem Kunden im Login-Bereich auf der Online- Plattform elektronisch zum Abruf bereitgestellt („elektronisches Postfach“).
- (2) Es besteht kein gesonderter Zugriff auf das Online-Banking-System der FFB.

#### 8.2 Technische Voraussetzungen

Für die Online-Nutzung benötigt der Kunde einen Internetzugang. Dieser Internetzugang wird nicht von vaamo bereitgestellt. Mit der Anmeldung bei vaamo bestätigt der Kunde, dass er über die technischen Möglichkeiten verfügt, die Inhalte der vaamo-Applikation ansehen zu können sowie sich Dokumente auf einem eigenen Computer oder Datenträger abspeichern und ausdrucken zu können.

#### 8.3 Registrierung & Zugang

- (1) Der Kunde hat bei der Registrierung seinen vollständigen Namen und seine E-Mail-Adresse anzugeben. Darüber hinaus wählt der Kunde ein Zugangspasswort (nachfolgend zusammen mit der E-Mail-Adresse „Zugangsdaten“). Die Registrierung zur Nutzung der vaamo-Applikation schließt der Kunde nach Maßgabe der vaamo-Applikation ab.
- (2) Die Freischaltung des vollen Funktionsumfangs der vaamo-Applikation inkl. der Möglichkeit, Aufträge zu erteilen, erfolgt nach Zustimmung des Kunden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Eröffnung des Kundendepots bei der depotführenden Bank.

#### 8.4 Voraussetzungen für die Auftragserteilung, -änderung und -löschung

- (1) vaamo nimmt Aufträge vom Kunden ausschließlich über die vaamo-Applikation mittels der zur Verfügung gestellten Auftragsmasken an. vaamo ist nicht dazu verpflichtet, außerhalb der vaamo-Applikation erteilte Aufträge auszuführen bzw. weiterzuleiten.
- (2) vaamo nimmt Aufträge des Kunden unter dem Vorbehalt entgegen, dass das von dem Kunden gewünschte Produkt oder die Dienstleistung vom vaamo-Angebot umfasst sind.
- (3) vaamo ist berechtigt, einen Auftrag des Kunden nach pflichtgemäßem Ermessen abzulehnen, insbesondere wenn dies aus aufsichtsrechtlichen oder Compliance-Gesichtspunkten angezeigt ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Aufträge nicht geeignet sind gemäß der Definition im Vermögensverwaltungsvertrag.
- (4) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

#### 8.5 Ausführungsbedingungen

- (1) vaamo führt Transaktionsaufträge nicht selbst aus. vaamo wird die depotführende Bank beauftragen Transaktionen zur Ausführung auf die bzw. von den Kundendepots auszuführen.
- (2) vaamo wird die depotführende Bank nur beauftragen, wenn folgende Ausführungsbedingungen erfüllt sind:
  - a. Der Kunde hat sich durch Eingabe seiner Zugangsdaten, insbesondere des Zugangspassworts, legitimiert;
  - b. Das Log-In auf der vaamo-Applikation, für das sich der Kunde durch Eingabe seiner Zugangsdaten, insbesondere des Zugangspassworts, legitimiert hat, ist bei Auftragsabgabe weiterhin aktiv (kein sogenannter Time-Out);



# vaamo

## B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sciuridae Vermögensverwaltungs GmbH

(Stand: Dezember 2017)

- c. Alle für den Auftrag notwendigen Daten wurden durch den Kunden in die Auftragsmaske erfolgreich eingegeben und systemseitig auf Formatvorgaben geprüft;
- d. Sofern erforderlich, ist die zusätzliche Legitimation des Kunden für den entsprechenden Auftrag erfolgt;
- e. Sofern erforderlich, wurde das für die Ausführung von Transaktionen erforderliche Kundendepot von der depotführenden Bank eröffnet und dessen/deren Eröffnung von der depotführenden Bank ggü. vaamo bestätigt;
- f. Der Kunde hat die Erteilung des Auftrags nach Maßgabe der Auftragsmaske verbindlich abgeschlossen (nachfolgend „Auftragserteilung“);

(zusammen die „Ausführungsbedingungen“).

- (3) Erfolgt die Auftragserteilung an einem Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind (nachfolgend „Bankgeschäftstag“), und sind die Ausführungsbedingungen erfüllt, wird der Auftrag unverzüglich, spätestens jedoch am auf den Tag der Auftragserteilung folgenden Bankgeschäftstag von vaamo an die depotführende Bank weitergeleitet.
- (4) Erfolgt die Auftragserteilung an einem Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, und sind die Ausführungsbedingungen erfüllt, wird der Auftrag so behandelt, als ob die Auftragserteilung an dem auf den Tag der Auftragserteilung folgenden Bankgeschäftstag erfolgt wäre.
- (5) Art und Weise der Auftragsausführung richtet sich nach den Auswahlgrundsätzen von vaamo und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Ausführungsgrundsätzen der depotführenden Bank.
- (6) Soweit eine wiederkehrende Einzahlung

mangels Deckung des Referenzkontos nicht erfolgen konnte, kann der Auftrag zur wiederkehrenden Zahlung gestoppt werden und diese in den Folgezeiträumen nicht erneut durchgeführt werden.

### 8.6 Sperre des Zugangs zur vaamo-Applikation und Folgen

- (1) vaamo hat das Recht, aber nicht die Verpflichtung, den Zugang zur vaamo-Applikation für einen Kunden zu sperren, wenn
  - a. der Kunde eine entsprechende Sperranzeige abgegeben hat;
  - b. sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Zugangsdaten dies nach der Einschätzung von vaamo rechtfertigen;
  - c. der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der Zugangsdaten besteht;
  - d. die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und vaamo beendet wurde;
  - e. vaamo berechtigt ist, den Vertrag mit dem Kunden aus wichtigem Grund zu kündigen;
  - f. der Kunde oder die depotführende Bank das zur Nutzung der vaamo-Applikation erforderliche Kundendepot kündigen oder sperren;
  - g. der Kunde wiederholt gegen wesentliche Vertragspflichten gegenüber vaamo oder gegenüber der depotführenden Bank verstößt.
- (2) vaamo wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung unterrichten.
- (3) vaamo wird die Sperre aufheben oder die Zugangsdaten austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber wird der Kunde unverzüglich von vaamo informiert. vaamo behält sich aber das





# vaamo

## B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sciuridae Vermögensverwaltungs GmbH

(Stand: Dezember 2017)

Recht vor, Kunden dauerhaft von dem vaamo-Angebot zu auszuschließen.

- (4) Während einer Sperre könne keine neuen Aufträge erteilt oder bestehende Aufträge geändert werden. Die vor der Sperre aktuellen Einstellungen und Aufträge gelten jedoch auch während der Sperre und werden entsprechend umgesetzt.

### 8.7 Verfügbarkeit der vaamo-Applikation

- (1) Der Kunde erkennt an, dass eine 100 prozentige Verfügbarkeit der vaamo-Applikation technisch nicht zu realisieren ist. vaamo bemüht sich jedoch, die vaamo-Applikation möglichst konstant verfügbar zu halten. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Verantwortungsbereich von vaamo stehen (z.B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle, etc.), können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Dienste der vaamo-Applikation führen.

## 9. Mitwirkungspflichten des Kunden

### 9.1 Mitteilung von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde vaamo Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner E-Mail-Adresse oder Telefonnummer sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der vaamo erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt.

### 9.2 Geschäftsbedingungen und Vertragsbedingungen

Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, sich über die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Klauseln und Vertragsbedingungen der jeweiligen weiteren eingebundenen Dienstleister, insbesondere der depotführenden Bank zu informieren.

### 9.3 Prüfung von Dokumenten und Einwendungen

Der Kunde hat Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Depot- und Ertragnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der depotführenden Bank.

### 9.4 Benachrichtigung von vaamo bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Rechnungsabschlüsse oder sonstige nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vermögensverwaltungsvertrages seitens vaamo geschuldete Informationen dem Kunden nicht zugehen, muss er vaamo unverzüglich hierüber benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet.

### 9.5 Sorgfaltspflichten des Kunden, Sicherung der Zugangsdaten

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, das vaamo-Angebot und die vaamo-Applikation nur selbst zu nutzen.
- (2) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seinen Zugangsdaten erlangt. Jede Person, die die Zugangsdaten kennt, hat die Möglichkeit, die vaamo-Applikation zu nutzen. Sie kann z.B. Aufträge zu Lasten des Kunden erteilen.
- (3) Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung der Zugangsdaten zu beachten
  - a. Die Zugangsdaten dürfen nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden;
  - b. Bei Eingabe der Zugangsdaten ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können;



# vaamo

## B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sciuridae Vermögensverwaltungs GmbH

(Stand: Dezember 2017)

- c. Die Zugangsdaten dürfen nicht außerhalb der Webseite von vaamo eingegeben werden;
- d. Die Zugangsdaten dürfen nicht außerhalb der vaamo-Applikation weitergegeben werden (z.B. nicht per E-Mail).

- (4) Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zur Bestätigung der gewünschten Transaktion angezeigten Daten vor der Bestätigung mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet Sorge zu tragen, dass die für die Nutzung der vaamo-Applikation verwendeten Endgeräte die üblichen Schutzmechanismen besitzen. Dazu gehören z.B. regelmäßige Sicherheitsupdates, Virenschutzprogramme und Firewalls.
- (6) Nach der Nutzung der vaamo-Applikation muss sich der Kunde ordnungsgemäß ausloggen.

### 9.6 Anzeige- und Unterrichtungspflichten in Bezug auf die Nutzung der vaamo-Applikation

- (1) Stellt der Kunde den Verlust oder den Diebstahl seiner Zugangsdaten bzw. eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung seiner Zugangsdaten fest, so ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich vaamo hierrüber zu unterrichten (nachfolgend „Sperranzeige“).
- (2) Der Kunde hat den Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.
- (3) Hat der Kunde den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt den Besitz seiner Zugangsdaten erlangt hat oder seine Zugangsdaten verwendet, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.
- (4) Der Kunde hat vaamo unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

## 10. Haftung

### 10.1 Haftungsgrundsätze

- (1) vaamo wird die auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen übertragenen Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes durchführen.
- (2) vaamo haftet für Handlungen und Unterlassungen im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, es werden vertragswesentliche Pflichten, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde als Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (nachfolgend „Kardinalpflichten“), verletzt. Bei der Verletzung solcher Kardinalpflichten ist die Haftung auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit verbleibt es bei der Haftung nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen. Ansprüche aufgrund einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

### 10.2 Weitergeleitete Aufträge

- (1) Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass vaamo einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt vaamo den Auftrag dadurch, dass sie ihn an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft insbesondere die Weiterleitung von Aufträgen des Kunden an die depotführende Bank. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung von vaamo auf die ordnungsgemäße Weitergabe des Auftrags.

### 10.3 Haftung von vaamo ab der Sperranzeige

Sobald vaamo eine Sperranzeige eines Kunden erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Aufträge entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.



# vaamo

## B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sciuridae Vermögensverwaltungs GmbH

(Stand: Dezember 2017)

### 10.4 Haftungsausschluss

- (1) vaamo lehnt jede Haftung (einschließlich Fahrlässigkeit und Haftung gegenüber Drittpersonen), für direkte, indirekte oder zufällige Schäden, für Folgeschäden oder mittelbare Schäden, inklusive entgangene Gewinne oder Forderungen und Ansprüche von Drittparteien, irgendwelcher Art aus vertraglicher, außervertraglicher, verschuldensunabhängiger oder anderer Haftung ab, welche mit dem Zugriff auf die Webseiten oder mit der aus der Benutzung der auf diesen Webseiten enthaltenen Informationen, Performance- oder anderen Darstellungen, Links oder anderen Mitteilungen oder mit den Risiken der Finanzmärkte oder dem verhinderten Zugriff oder Gebrauch der vaamo-Applikation oder aus Handlungen oder Unterlassungen, die daraus erwachsen, zusammenhängen.
- (2) vaamo übernimmt keinerlei Haftung für das Endgerät des Kunden, den technischen Zugang zu ihren Webseiten sowie für die dafür notwendige Software, die Benutzung der Webseiten oder dass der Zugriff die Webseiten fehlerfrei verläuft. vaamo schließt auch die Haftung für sämtliche Schäden, die aus der Benutzung des Internets entstehen, aus und haftet nicht für die Folgen von Störungen, Unterbrechungen und Verzögerungen insbesondere in der Verarbeitung. Ferner haftet vaamo nicht für die unbefugte Kenntniserlangung Dritter von persönlichen Daten von Kunden (z.B. durch einen unbefugten Zugriff von „Hackern“ auf die Datenbank).
- (3) Haftungsansprüche sind insbesondere dann ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

### 11. Kommunikation und Vereinbarung über die Nutzung elektronischer Medien

- (1) Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich in elektronischer Kommunikation (z.B. über die vaamo-Applikation, das dort integrierte elektronische Postfach oder E-Mail), kann aber je nach Art der Mitteilung im Einzelfall auch schriftlich erfolgen.
- (2) vaamo darf dem Kunden Informationen, Schreiben einschließlich Rechnungen und andere Mitteilungen auch per unverschlüsselter E-Mail und in Form von elektronischen Abschriften und Dateien als dauerhaften Datenträger an die vom Kunden in diesem Vertrag angegebene E-Mail-Adresse zusenden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- (3) Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, Vertragsunterlagen per E-Mail oder über das in der vaamo-Applikation integrierte elektronische Postfach in Form von elektronischen Abschriften und Dateien sowie Informationen auf dauerhaften Datenträgern im Sinne verschiedener Aufsichtsgesetze per E-Mail in Form von elektronischen Dateien zu erhalten. Dies gilt insbesondere auch für den Vermögensverwaltungsvertrag.
- (4) In dem integrierten elektronischen Postfach innerhalb der vaamo-Applikation werden sowohl Dokumente der FFB als auch Dokumente von vaamo zur Verfügung gestellt. Für die von der FFB zur Verfügung gestellten Dokumente bleibt die FFB verantwortlich. Die Dokumente werden dort in der Regel 2 Jahre lang vorgehalten. Nach dieser Frist ist vaamo berechtigt, die Dokumente zu entfernen, ohne den Kunden vorher gesondert darüber zu informieren. Die Unveränderbarkeit der auf der vaamo-Applikation bereitgestellten Dokumente ist gewährleistet.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich, das elektronische Postfach im Login-Bereich der Online-Plattform regelmäßig, mindestens aber einmal pro Kalendermonat, abzurufen. Die im elektronischen Postfach zur Verfügung



# vaamo

## B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sciuridae Vermögensverwaltungs GmbH

(Stand: Dezember 2017)

gestellten Informationen gelten mit Abruf oder Einstellung in das elektronische Postfach, spätestens aber mit Ablauf des auf den Monat der Zurverfügungstellung folgenden Kalendermonats als dem Kunden zugegangen.

- (6) Der Kunde verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Informationen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen und/oder Einwendungen gegen die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Informationen hat der Kunde gegenüber vaamo unverzüglich, spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach deren Zugang, anzuzeigen. Für die Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Abgabe der Erklärung des Kunden gegenüber vaamo. Ein Ausbleiben von Informationen, deren Übermittlung der Kunde erwarten durfte, ist vaamo unverzüglich vom Kunden anzuzeigen.
- (7) Dokumente werden von vaamo grundsätzlich nicht unterschrieben.

### 12. Datenschutz

- (1) vaamo wird die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes beachten.
- (2) vaamo ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Kunden, die er im Rahmen der Geschäftsbeziehung zu vaamo erhoben hat, zur Vertragsdurchführung zu verarbeiten und zu nutzen.
- (3) Zur Ausführung der vom Kunde erteilten Aufträge werden die in den Aufträgen enthaltenen, personenbezogenen Daten des Kunden an geeignete ausführende Stellen (in der Regel an die depotführende Bank) übermittelt.
- (4) vaamo ist berechtigt, Aufzeichnungen über geführte Telefonate, E-Mail- und Chatverkehr mit dem Kunden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen aufzubewahren. Unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen trifft vaamo gegenüber dem Kunden keine Aufbewahrungspflicht.

### 13. Laufzeit und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Der Kunde kann die gesamte Geschäftsbeziehung mit vaamo jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ordentlich kündigen. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.
- (3) Kündigungsrechte von vaamo
  - a. vaamo kann die Geschäftsverbindung jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat ordentlich kündigen.
  - b. Das Recht von vaamo zur fristlosen Kündigung der Geschäftsbeziehung bleibt hiervon unberührt. vaamo hat insbesondere, aber nicht ausschließlich, das Recht zur fristlosen Kündigung, wenn der Kunde oder die depotführende Bank das Kundendepot kündigen oder die Geschäftsbeziehung zur depotführenden Bank aus anderen Gründen endet oder wenn der Vermögensverwaltungsvertrag erlischt.

### 14. Widerrufsrecht des Kunden

#### Widerrufsrecht

**Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.**

**Der Widerruf ist zu richten an:**



# vaamo

## B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sciuridae Vermögensverwaltungs GmbH

(Stand: Dezember 2017)

**Sciuridae Vermögensverwaltungs GmbH**

**Mainzer Landstr. 250-254**

**60326 Frankfurt am Main**

**E-Mail: [service@vaamo.de](mailto:service@vaamo.de)**

### Widerrufsfolgen

**Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Der Kunde ist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass vaamo vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnt. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde das Widerrufsrecht ausgeübt hat. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung, für vaamo mit deren Empfang.**

### Ende der Widerrufsbelehrung

## 15. Folgen von Kündigung und Erlöschen des Vermögensverwaltungsvertrags

- (1) Bei Kündigung des Vertragsverhältnisses durch einer der beiden Parteien, kann es notwendig sein, dass der Kunde der FFB Weisungen bezüglich des vorhandenen Depotbestandes erteilt.
- (2) Ab Kündigung gilt das Preis- und Leistungsverzeichnis der FFB.

- (3) Mit Wirksamwerden der Kündigung oder des Widerrufs ist der Zugang zur vaamo-Applikation für den Kunden gesperrt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er die Dokumente, die er bei sich gespeichert oder ausgedruckt haben möchte, und etwaige anderweitige Informationen zu jeder Zeit in entsprechend gewünschter Form bei sich zur Verfügung hält.

## 16. Schlussbestimmungen

- (1) Für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen ist die Schlichtungsstelle des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. zuständig: VuV-Ombudsstelle, Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main, <http://vuv-ombudsstelle.de/>. Der Vermögensverwalter ist Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen.
- (2) Sollten einzelne der vorliegenden Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, annulliert, für ungültig oder nichtig erklärt werden, bleibt die Rechtsgültigkeit der anderen Bedingungen unangetastet. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- (3) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Sollte sich insbesondere aufgrund gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen das Bedürfnis zu einer Änderung oder Ergänzung dieses Vertrags ergeben, so kann vaamo Ergänzungen, Streichungen oder sonstige Änderungen der Bedingungen dieses Vertrags dem Kunden über die vereinbarten Kommunikationswege



# vaamo

## **B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sciuridae Vermögensverwaltungs GmbH**

(Stand: Dezember 2017)

anbieten. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn der Kunde keinen Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird ihn vaamo besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von 2 Monaten nach Bekanntgabe der Änderungen gegenüber vaamo abgeben.

- (4) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (5) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Frankfurt am Main.





# vaamo

## C. Preis- und Leistungsverzeichnis

(Stand: Dezember 2017)

### Serviceentgelt für die Nutzung des vaamo-Angebots

Mit dem Serviceentgelt werden die Leistungen der Sciuridae Vermögensverwaltungs GmbH für die Vermögensverwaltung und der FIL Fondsbank GmbH für die Depotführung und Transaktionsausführung abgegolten.

Das jährliche Serviceentgelt ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Durchschnittlicher Depotbestand Ihrer Depots im Kalenderquartal (in Euro)	Serviceentgelt pro Jahr in Prozent des durchschnittlichen Depotbestands Ihres Depots
bis 99.999,99	0,79%
ab 100.000	0,49%

Mindestentgelt 0 Euro

**Berechnungsgrundlage** Das Serviceentgelt wird als Prozentsatz auf den einmal pro Kalenderquartal für das Kalenderquartal ermittelten tagesgenauen Durchschnittswert des Depotbestands berechnet und wird am Quartalsende automatisch von der FFB (FIL Fondsbank GmbH) durch Veräußerung von Fondsanteilen aus dem Depots erhoben.

**Mehrwertsteuer** Das Serviceentgelt ist inklusive anfallender Mehrwertsteuer (zur Zeit 19%).